

„Bitte beachten Sie die AGB.“

Konsument/innenschutz

Es hängt im Wesentlichen von deinem Alter ab, ob und welche Rechtsgeschäfte (z.B. wenn du einen Vertrag abschließt) du eingehen darfst. In diesem Zusammenhang spricht man von der sogenannten Geschäftsfähigkeit. Grundsätzlich geht man davon aus, dass ein/e Unternehmer/in bei Rechtsgeschäften aufgrund seiner/ihrer Erfahrung und Expertenstellung den Konsumenten/Konsumentinnen überlegen ist. Deshalb gibt es das Konsumentenschutzgesetz (KSchG). Es schützt dich - als Konsumenten/Konsumentin - vor unüberlegten und nachteiligen Rechtsgeschäften. Konsumenten/Konsumentinnen sind Verbraucher/innen oder Käufer/innen.

Wie kann ich von einem ungewollten Vertrag zurücktreten?

Wenn du mit einem Unternehmen einen Vertrag abschließt (z.B. du abonnierst eine Zeitung), kannst du unter gewissen Voraussetzungen von diesem Vertrag zurücktreten:

- Wenn im Vertrag ausdrücklich vereinbart ist, dass du innerhalb einer gewissen Frist zurücktreten darfst.
- Wenn vereinbart ist, dass du den Vertrag entweder einhältst oder dass du unter der Voraussetzung der Bezahlung einer Stornogebühr zurücktreten kannst.
- Wenn du ein Rücktrittsrecht nach dem Konsumentenschutzgesetz (KSchG) hast.

Was sind Haustürgeschäfte?

Haustürgeschäfte sind Geschäfte, die bei dir zu Hause, vor der Wohnungstüre oder auf der Straße abgeschlossen werden. Zum Beispiel: Wenn du von einem/einer Mitarbeiter/in einer Organisation auf der Straße angeworben wirst, monatlich einen Geldbetrag zu spenden; wenn dir ein Zeitungsabonnement angeboten wird etc. Sofern du den Vertrag nicht selbst eingehen wolltest, kannst du bei Haustürgeschäften innerhalb einer Woche vom Vertrag zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beginnt zu laufen, sobald du eine Bestätigung überreicht oder zugesandt bekommst. Rücktrittserklärungen musst du immer schriftlich abgeben. Am besten gibst du das Rücktrittsschreiben eingeschrieben bei der Post auf, um die Rechtzeitigkeit beweisen zu können.

Was sind AGB?

AGB steht für Allgemeine Geschäftsbedingungen. Größere Unternehmen, wie z.B. Versandhäuser, Banken, Mobilfunkbetreiber, öffentliche Verkehrsbetriebe usw., legen gewisse Bedingungen für das Eingehen eines Vertrages im Vorhinein fest. Vertragsabschluss, Widerrufsrecht, Rücknahmegarantie, Zahlungsbedingungen uvm. können Inhalte von AGB sein. Grundsätzlich werden die AGB eines Unternehmens automatisch für dich wirksam, wenn du mit dem Unternehmen einen Vertrag abschließt. Voraussetzung dafür ist aber, dass du die Möglichkeit bekommst, die AGB zu lesen. Das solltest du auch in jedem Fall tun – vor allem auch unter Berücksichtigung des Kleingedruckten! Bei

Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der kija Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft



versteckten Einzelbestimmungen in den AGB muss der/die Unternehmer/in dich auf diese Bedingungen aufmerksam machen. Da du auf die AGB grundsätzlich keinen Einfluss hast, dürfen sie für dich nicht nachteilig, ungewöhnlich und überraschend sein. Ist dies aber doch der Fall, so zählt der betroffene Teil der AGB nicht zum Vertragsinhalt.

Was muss ich bei AGB im Internet besonders beachten?

Grundsätzlich gelten für die AGB im Internet dieselben Bedingungen wie für alle anderen AGB, die du direkt in den Unternehmen findest. Damit die AGB für dich gültig werden, musst du auf deren Geltung hingewiesen und es muss dir Gelegenheit gegeben werden, sie zu lesen (z.B. wenn du eine Checkbox anhaken musst, wodurch du deine Zustimmung zu den AGB gibst).



Willst du mehr wissen?

www.kija.steiermark.at • kija@stmk.gv.at • 0676/8666 0609

Für Richtigkeit und Vollständigkeit des Infoblattes wird von der *kija* Steiermark keine Haftung übernommen.



Das Land
Steiermark

→ Kinder- und Jugendanwaltschaft